

INFORMATIONSBLATT

zu finanziellen Unterstützungen bei Schulveranstaltungen



Ablauf

1. Ansuchen muss schriftlich vor der Veranstaltung per Formular gestellt werden.
Das Formular ist ausschließlich in der Direktion erhältlich.
2. Das ausgefüllte Formular wird ausschließlich in der Direktion abgegeben.
3. Ein Zuschuss wird nur bei Veranstaltungen mit Übernachtung gewährt.
4. Die Schulleitung entscheidet über einen möglichen Zuschuss.
5. Folgende Kriterien sind ausschlaggebend:
 - a. Einkommen
 - b. Anzahl der Auszahlungen
 - c. Gesamtsituation
6. mögliche Zuschussbeträge:
 - a. Kosten der Veranstaltung pro Kind bis € 200,00 → bis zu 35 %
 - b. Kosten der Veranstaltung pro Kind bis € 300,00 → bis zu 30 %
 - c. Kosten der Veranstaltung pro Kind bis € 400,00 → bis zu 25 %
 - d. Kosten der Veranstaltung pro Kind über € 400,00 → bis zu 20 %
7. Eine Entscheidung wird schriftlich zugestellt und muss nicht begründet werden.

weitere Möglichkeiten für finanzielle Unterstützungen für Schulveranstaltungen

Land Tirol:

[Förderung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland | Land Tirol](#)

Gewerkschaft:

[Downloads - Gewerkschaft Öffentlicher Dienst](#)

Jugendrotkreuz:

Sollten Sie eine Unterstützung durch das Jugendrotkreuz wünschen, so kann dies der Schulleitung mitgeteilt werden (formlos, mündlich oder schriftlich). Diese würde dann alles Weitere unternehmen. Selbst kann man nicht beim Jugendrotkreuz aktiv werden.

Gemeinde Jenbach:

In Härtefällen kann man sich beim Sozialamt der Gemeinde melden. Außerdem gewährt die Gemeinde einen Zuschuss bei Geschwisterkindern, die im gleichen Schuljahr an Schulveranstaltungen teilnehmen.